

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.352.810

Wien, am 8. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Mai 2024 unter der Nr. **18488/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übernahmen von Kabinettsmitarbeit in öffentliche Verwaltung (2023-2024)“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass eine Beantwortung nur für jene Personen erfolgen kann, welche im angefragten Zeitraum in den Kabinetten im Bundeskanzleramt tätig waren. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 18482/J vom 8. Mai 2024 durch die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien und Nr. 18484/J vom 8. Mai 2024 durch die Bundesministerin für EU und Verfassung verweisen.

Zu Frage 1:

1. *Wie viele Mitarbeiter wechselten 2023-2024 (Stichtag 15.04.2024) von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in die Bundesverwaltung in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)*

Für den angefragten Zeitraum bis 14. September 2023 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 14700/J vom 29. März 2023 und Nr. 16119/J vom 14. September 2023. Im Zeitraum von 15. September 2023 bis zum Anfragestichtag 15. April 2024 wurde eine Mitarbeiterin aus meinem Kabinett in die Zentralleitung des Bundeskanzleramtes übernommen. Aus dem Büro der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt gab es keinen solchen Wechsel.

Zu den Frage 2 und 3:

2. *Wie viele Mitarbeiter wechselten 2023-2024 (Stichtag 15.04.2024) von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in eine Führungsposition in der Bundesverwaltung in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)*
3. *Wie viele Mitarbeiter wechselten 2023-2024 (Stichtag 15.04.2024) von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in eine Position innerhalb des Generalsekretariats in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren),*

Im Anfragezeitraum wechselte keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter aus meinem Kabinett oder dem Büro der Staatssekretärin direkt in eine Führungsposition im Bundeskanzleramt (Zentralleitung) oder in eine Position des Generalsekretariats.

Zu Frage 4:

4. *Wie viele Mitarbeiter Ihres Kabinetts waren 2023-2024 (Stichtag 15.04.2024) gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett und mit einer Führungsposition in der Bundesverwaltung betraut? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)*

Für den angefragten Zeitraum von Jänner 2023 bis 27. März 2024 verweise ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 14782/J vom 30. März 2023, Nr. 15524/J vom 5. Juli 2023, Nr. 16119/J vom 14. September 2023, Nr. 16452/J vom 4. Oktober 2023, Nr. 17169/J vom 14. Dezember 2023 und Nr. 18266/J vom 27. März 2024. Zum Anfragestichtag 15. April 2024 ist dazu insofern eine Änderung eingetreten, als keine Mitarbeiterin

bzw. kein Mitarbeiter meines Kabinetts zusätzlich mit einer Leitungsfunktion im Bundeskanzleramt mehr betraut ist. Aus dem Büro der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt war im angefragten Zeitraum keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter mit einer Leitungsfunktion im Bundeskanzleramt betraut.

Zu Frage 5:

5. *Wird an Umstrukturierungen für die kommenden Monate gearbeitet?*
 - a. *Wenn ja, welche Änderungen werden konkret vorbereitet? Was ist der Anlass und was das Ziel?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern sind Kabinettsmitglieder davon ausgeschlossen?*

Eine Änderung der Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramtes ist mit 1. Mai 2024 in Kraft getreten. Zum Anfragestichtag ist keine weitere Änderung geplant. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass Geschäftseinteilungsänderungen im Bundeskanzleramt ausschließlich sachlichen und nachvollziehbaren Gründen folgen und auf das absolut notwendige Ausmaß beschränkt werden. Politische Büros von Regierungsmitgliedern sind grundsätzlich nicht von strukturellen Änderungen des Ressorts betroffen, da sie für die Dauer der Funktionsperioden der Regierungsmitglieder bestehen.

Zu Frage 6:

6. *Wird an Änderungen (beispielsweise an einer Cooling-Off-Phase) gearbeitet, um die Fälle eines nahtlosen Wechsels in die Bundesverwaltung zu reduzieren?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18478/J vom 8. Mai 2024 durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Karl Nehammer

